



## Kurzbewertung

|                               |                                                   |
|-------------------------------|---------------------------------------------------|
| Objekt:                       | Ensemble Winkelwiese                              |
| Ort:                          | Zürich-Altstadt (ZH)                              |
| Art des Planerwahlverfahrens: | Planerwahlverfahren                               |
| Verfahren:                    | selektiv mit Präqualifikation                     |
| Auslober                      | Amt für Hochbauten Stadt Zürich                   |
| Publikation:                  | simap.ch (ID 272963), stadt-zuerich.ch/planerwahl |
| Verfahrensbegleitung          | -                                                 |

### Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die qualitative Beurteilung erfolgt unabhängig vom Honorarangebot (2-Couvert-Methode)
- Der Aufwand für den verlangten Zugang zur Aufgabe ist adäquat

### Mängel des Verfahrens

- Keine schriftliche Fragenbeantwortung vorgesehen
- Es wird keine Entschädigung ausgerichtet
- Das Beurteilungsgremium ist nicht namentlich erwähnt
- Ein vom Auslober unabhängiges Mitglied im Beurteilungsgremium fehlt
- Es wird keine Nachwuchsförderung betrieben

### Beurteilung des BWA Zürich

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten, führt ein selektives Planerwahlverfahren mit Präqualifikation zur Evaluation des Planungsteams zur Sanierung Ensemble Winkelwiese durch. Das Ensemble Winkelwiese, mit Villa und Gartenhaus, gehört Liegenschaften Stadt Zürich. Es befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand und muss für einen neuen Zyklus von mindestens 30 Jahren instandgesetzt werden. Das Gartenhaus mit Baujahr 1750 ist im kommunalen Inventar der Denkmalpflege geführt und steht unter Schutz. Die Villa mit Baujahr 1932 ist nicht inventarisiert. Für die zu treffenden baulichen Massnahmen an Villa und Gartenhaus werden einfache, kostengünstige und pragmatische Lösungen gesucht. Eine erste Kostengrobschätzung geht von Erstellungskosten in der Grössenordnung von CHF 6.40 Mio. aus.

Anhand einer Präqualifikation werden 5 Teams zur Einreichung eines Lösungsvorschlags (Zugang zur Aufgabe) und eines Honorarangebots selektioniert. Die Teams müssen die Fachbereiche Generalplanung, Architektur, Baumanagement, Bauingenieur-, Elektro-, HLK- und Sanitäringenieurwesen abdecken.

Aufgabe und Verfahrensablauf sind klar und präzise formuliert. Mit dem Planerwahlverfahren wurde die dem Vorhaben angemessene Beschaffungsform gewählt. Die Grundlage ist gegeben, um das geeignetste Planungsteam für die vorliegende Aufgabe zu evaluieren.

Das Verfahren weist die sich wiederholenden Mängel der Planerwahlverfahren der Stadt Zürich auf: Keine schriftliche Fragerunde, keine Entschädigung, das Beurteilungsgremium ist nicht namentlich bekannt und ein unabhängiges Mitglied im Beurteilungsgremium fehlt. Der Kanton Zürich zeigt, dass auch eine grosse Verwaltung fähig ist diese Kriterien korrekt zu erfüllen und so zu grünen Bewertungen zu gelangen. Der Kanton könnte als Vorbild herangezogen werden.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangen Smiley.